

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27, siehe Anlage 1.
2. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung:
 - a. für die Grundschule Friedensschule eine Schulbezirksveränderung unter Einbezug der umliegenden Grundschulen Radewell, Hanoier Straße und Silberwald zu prüfen, durch die die Mindestschülerzahl von 120 Schülerinnen und Schülern für diese Grundschule sichergestellt wird, und dem Stadtrat zum Beschluss bis zum III. Quartal 2022 vorzulegen.
 - b. die Sicherung der Daseinsvorsorge für die Grundschule Nietleben ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.
 - c. die Sicherung der Daseinsvorsorge für die Grundschule Radewell ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.
 - d. die Sicherung der Daseinsvorsorge für das Gymnasium Südstadt ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.
 - e. die Sicherung der Daseinsvorsorge für das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.
 - f. ein Nebengebäude für das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium bei konstanter Vier-Zügigkeit im Umkreis des Schulstandortes Friesenstraße 3, 06112 Halle (Saale) zu suchen, einzurichten und dem Gymnasium bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 anzugliedern.
 - g. die Punkte 3a) und 5a) des Beschlusses vom 15.07.2020 zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 – allgemeinbildende Schulen (VII/2020/00841) – bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 umzusetzen.
3. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, den Schulerweiterungsbau am Standort Kastanienallee gemäß Anlage 4 und 5 umzusetzen und dessen Fertigstellung bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 sicherzustellen.
4. Der Stadtrat beschließt:
 - a. die Einrichtung und Angliederung des Schulstandortes Trakehner Straße 1, 06124 Halle (Saale) als Nebengebäude an die Grundschule „Rosa Luxemburg“ ab dem Schuljahr 2024/25 bzw. spätestens nach Beendigung der Nutzung als Ausweichstandort.
 - b. die Kooperation zwischen der IGS.Halle Am Steintor, der Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ und die „Marguerite Friedlaender Gesamtschule“ in der Sekundarstufe II rückwirkend ab dem Schuljahr 2021/22.
 - c. die Einrichtung und Angliederung des Schulstandortes Ottostraße 25, 06130 Halle (Saale) als Nebengebäude an die Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ ab dem Schuljahr 2024/25 bzw. spätestens nach Beendigung der Nutzung als Ausweichstandort.
 - d. die Angliederung des Bildungsangebots Kolleg/Abendgymnasium an die Kooperative Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ ab dem Schuljahr 2022/23.
5. Der Stadtrat beschließt:
 - a. Punkt 2.6. des Beschlusses vom 19.12.2018 zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis

2023/24 (VI/2018/03930) aufzuheben und die Sekundarschule Ottostraße nicht zu eröffnen.

- b. Punkt 3c) des Beschlusses vom 15.07.2020 zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 – allgemeinbildende Schulen (VII/2020/00841) – aufzuheben und die vierte Integrierte Gesamtschule nicht zu eröffnen.
- c. Punkt 5c) des Beschlusses vom 15.07.2020 zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 – allgemeinbildende Schulen (VII/2020/00841) – aufzuheben und kein neues Gymnasium zu eröffnen.